

Übersicht Zuschussprogramme

	Überbrückungshilfe II (ÜH II)	Überbrückungshilfe III (ÜH III)	Neustarthilfe Soloselbständige (in ÜH III)	November- und Dezemberhilfe mit Varianten Plus und Extra	Bayerische Lockdown-Hilfe (Oktoberhilfe)
Prinzip	Erstattung betrieblicher Fixkosten	Ersatz betrieblicher Fixkosten	Betriebskostenpauschale	Ersatz von Umsatzeinbußen	Ersatz von Umsatzeinbußen
Antragsfrist	21.10.2020 bis 31.03.2021	vsf. ab Mitte Februar 2021	vsf. ab Anfang Februar 2021	25.11.2020 bis 30.04.2021 Frist für Extra-Variante offen	vsf. ab Februar 2021
Antragstellung	Online über prüfende Dritte	Online über prüfende Dritte	Direkt online / Identifikation mit Elster-Zertifikat	– Online über prüfende Dritte – Soloselbständige bis 5.000 € direkt online	Online über prüfende Dritte
Reguläre Auszahlung (Bewilligungsstelle)	seit 23.11.2020	vsf. ab März 2021	Beginn offen Direktzahlung auf Schätzbasis zur Umsatzentwicklung / später ggf. Korrektur	Novemberhilfe seit 12.01.2021 Dezemberhilfe demnächst Variante Extra offen	vsf. Februar 2021
Abschlagszahlungen (Bewilligungsstelle)		50% der Förderhöhe Bis zu 100.000 € / Monat		Novemberhilfe: Abschlag direkt nach Antrag – 50% der Förderhöhe / max. 50.000 Euro – Restbeträge seit 12. Januar 2021 Direktanträge von Soloselbstständigen – Direktzahlung bis max. 5.000 Euro Dezemberhilfe: demnächst	vsf. Februar 2021
Förderzeitraum	September bis Dezember 2020	November 2020 bis Juni 2021	Januar bis Juni 2021	Novemberhilfe 02. bis 30. Nov. 2020 Dezemberhilfe 01. bis 31. Dez. 2020	Oktober 2020 Berchtesgadener Land ab 20.10. / Rottal-Inn ab 27.10. / Stadt Augsburg ab 30.10. / Stadt Rosenheim ab 30.10.2020
Antragsberechtigung	Mind. 50% Umsatzeinbruch in zwei zusammenhängenden Monaten (April bis August 2020) gegenüber Vorjahresmonaten oder mind. 30% Umsatzeinbruch im Ø (April bis August 2020) ggü. Vorjahreszeitraum Private + gemeinnützige Unternehmen / Organisationen aller Wirtschaftsbereiche einschließlich Soloselbstständige und Angehörige der Freien Berufe, soweit nicht für den Wirtschaftsstabilisierungsfonds qualifiziert	Unternehmen mit Jahresumsatz ≤ 750 Mio. Euro für Monate mit einem Umsatzeinbruch ≥ 30% im Vergleich zum Referenzmonat 2019 Sonderregelung für Klein- und Kleinstbetriebe	Soloselbstständige, die im Rahmen der Überbrückungshilfe III keine Fixkostenhilfe beantragen (können), falls sie ihr Einkommen zu mindestens 51% aus ihrer selbstständigen Tätigkeit erzielt haben Sonderregelung: Berechnung des Referenzwertes aus Ø des monatlichen Umsatzes 2019	– Von temporären Schließungen direkt betroffene Unternehmen (privat/öffentlich), Betriebe, Selbstständige (Solo-Selbstständige/Freiberufler im Haupterwerb), Vereine, Öffentliche Einrichtungen – Indirekt Betroffene: Umsatz ≥ 80% mit direkt von Schließungen betroffenen Unternehmen – Über Dritte Betroffene mit ≥ 80% Umsatz durch Lieferungen / Leistungen im Auftrag direkt betroffener Unternehmen über Dritte. Voraussetzung: Im Nov. 2020 durch Schließungsverordnungen bedingter Umsatzeinbruch ≥ 80% ggü. Vergleichsumsatz	Analog Novemberhilfe
Förderhöhe	Höchstbetrag 50.000 Euro im Monat Insgesamt max. 200.000 Euro Deckel der geförderten Fixkosten – 90% bei Umsatzeinbruch > 70% – 60% bei Umsatzeinbruch 50 bis 70% – 40% bei Umsatzeinbruch ≥ 30%	Max. bis zu 1,5 Mio. Euro pro Monat Beihilferechtlicher Deckel – Neu: 12 Mio. Euro pro Unternehmen (siehe unten)	Max. 7.500 Euro bzw. 50% des noch nicht exakt geklärten Referenzumsatzes 2019 Rückzahlungspflicht bei unerwartet niedrigem Umsatzeinbruch noch in Abklärung	Neu: maximal 2 Mio. Euro (siehe unten) – Deckel bei 75% des Vergleichsumsatzes, tagesscharf für Lockdown-Betroffenheit – Vergleichsumsatz i. d. R. Nov. bzw. Dez. 2019 – Soloselbstständige altern. Ø Monatsumsatz 2019 Variante Plus ≤ 12 Mio. Euro Variante Extra abhängig vom Schaden	Analog Novemberhilfe
Besonderheiten	Erstattungsfähig sind: – Betriebliche Fixkosten – beihilfeberechtigt bedingt nur soweit nicht durch Einnahmen gedeckt – Ausgaben – auch investiver Art – für Hygienemaßnahmen + zur temp. Geschäftsbetriebsverlagerung in Außenbereiche – Personalkostenpauschale 20% der förderfähigen Kosten	Erstattungsfähig – Fixkostensersatz: Staffel siehe ÜH II – Bis 1 Mio. Euro auch ohne Verlustnachweis – Erweiterter Fixkostenkatalog u. a. Abschreibung auf verderbl. Ware, Saisonware zu 100%. Begrenzt Investitionen in bauliche Hygienemaßnahmen und Digitalisierung (03/20 bis 06/21). Neuerungen für Reise-, Kultur- und Veranstaltungswirtschaft, Pyrotechnik, Soloselbstständige	– Einmalige Betriebskostenpauschale – Keine Anrechnung auf die Grundsicherung – Auch bei unstetiger Beschäftigung	Umsätze >25% werden auf Umsatzerstattung angerechnet = keine Überförderung >100% Vgl.-Umsatz Gastronomie – Umsätze aus Außerhausverkauf von Speisen mit ermäßigten Umsatzsteuersatz bleiben bei der Umsatzberechnung unberücksichtigt. Dafür keine Anrechnung der Außerhausverkaufumsätze während Schließungen	Analog Novemberhilfe
Beihilferechtliche Grundlagen	Bundesregelung Fixkostenhilfe 2020	– Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020 – De-minimis-Verordnung der EU – Bundesregelung Fixkostenhilfe 2020		– Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020 – De-minimis-Verordnung der EU – Variante Plus: Bundesregelung Fixkostenhilfe 2020	Analog Novemberhilfe